



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 31.08.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der 52. Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 20.08.2020**

öffentlich

**9.2.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6,
Köln-Chorweiler,
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auwei-
ler
hier: Feststellungsbeschluss
1102/2019**

Bezirksvertreter Herr Schott verweist auf die 26. Ratssitzung am 20.12.2016 in der per Beschluss zu diesem Bauprojekt eine ÖPNV-Bedarfsanalyse gefordert war, und diese Flächen zurückgestellt werden bis diese vorliegt. Da bis heute kein schlüssiges ÖPNV-Konzept vorliegt, kann der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bemängelt, dass Baugebiete ständig ohne ÖPNV-Verbindungen geplant werden. Daher muss hier zunächst ein ÖPNV-Konzept vorgelegt werden.

Bezirksvertreter Herr Wefelmeier fordert die Verwaltung auf sich vor Ort kundig zu machen.

Herr Löbach vom Stadtplanungsamt erläutert das Verfahren eines Feststellungsbeschlusses.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar wird die Beschlussvorlage ablehnen solange keine konkreten Pläne vorliegen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat

1. Beschließt über die während der 1. Offenlage zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) zum Stadtteil Köln-Esch/ Auweiler eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 5 und stellt fest, dass während der 2. Offenlage gegen die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) zum Stadtteil Köln-Esch/ Auweiler von den Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden,
2. stellt die 4. Fortschreibung des FNP - Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, einschließlich der Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler - mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest,
3. beauftragt die Verwaltung, für den Ortsteil Auweiler vorab verbindlicher Bauleitplanung ein kooperatives Verfahren zur Entwicklung einer städtebaulichen Planungskonzeption durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **abgelehnt**